

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0012
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0928938-0012/5 vom 12.02.2025
Firma	INEOS Manufacturing Deutschland GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Nitrillager und -verladung Nr. 9.3.1.13 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	16.12.2024
Gesamtaufwand	46:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
 Immissionsschutz, allgemein Abnahme G16\_0046/19  
 Immissionsschutz, Luft TA Luft 2021 Altanlagenanierung

### B) Grundlage der Überwachung

BImSchG, WHG, AwSV, TA Lärm, TA Luft, BetrSichV

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. unvollständige Bewertungen und Darstellungen in den Erfassungslisten zur TA Luft Altanlagenanierung</li> <li>2. Ergänzungs- und Fortschreibungsbedarf im Bereich AwSV-Anlagendokumentationen</li> </ol>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.